

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adi Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 05.09.2007

Angebliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht durch eine Firma in Anzing

Mit Datum vom 23. Juni 2007 wurde Anzeige beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bezüglich unsachgemäßem Umgang mit Lebensmitteln im Umschlaglager einer Firma in Anzing erstattet, in der auch auf verschiedene Verstöße gegen das Lebensmittelrecht hingewiesen wurde.

Ich frage die Staatsregierung in diesem Zusammenhang:

1. In welcher Weise wurden den Hinweisen in der Anzeige nachgegangen?
2. Bestätigten sich die Aussagen der Anzeige?
3. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

vom 28.09.2007

Zu 1.:

Der Betrieb wurde am 03.07.2007 durch die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Ebersberg sowie am 16.08.2007 durch das Veterinäramt und die Lebensmittelüberwachung mit fachlicher Unterstützung durch die Spezial-Lebensmittelsicherheit des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit überprüft.

Zu 2.:

Im Bereich der Schädlingsbekämpfung und der Dokumentation der durchgeführten Eigenkontrollen wurden geringe Mängel festgestellt. Bei den überprüften Einzelposten

- Warenein- und Auslagerung
- Wareneingangsprüfung
- Warentemperaturen
- Sauberkeit und Ordnung
- Lagerdauer
- Warenkennzeichnung
- Temperaturüberwachung beim Transport
- Retourmanagement und Entsorgung
- Rückverfolgbarkeit und Nämlichkeit

ergaben sich keine Beanstandungen. Anhaltspunkte für einen unsachgemäßen Umgang mit Lebensmitteln konnten demnach nicht festgestellt werden.

Zu 3.:

Die Stellungnahme der Spezialeinheit wurde dem Betrieb zugeleitet mit der Aufforderung, das Eigenkontrollkonzept zu ergänzen. Dies wurde vom Betrieb teilweise bereits erledigt. Das Landratsamt Ebersberg wird in jedem Fall eine Nachkontrolle zur Mängelbeseitigung durchführen.